


Vollständiges Informationsblatt nach Art. 13 DSGVO bei Videoüberwachung

 <p>Achtung Videoüberwachung!</p>	<p>Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen</p> <p>Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung Chemical Check Platz 1-7 32839 Steinheim 05233/ 94 17 0</p> <p>Datenschutzbeauftragter Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung Rüdiger Kleefeld Interner Datenschutzbeauftragter Chemical Check Platz 1-7 32839 Steinheim Telefon: 05233/ 94 17 116 E-Mail: r.kleefeld@chemical-check.de</p>
<p>Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung</p> <p>Berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, Zutrittskontrolle im Rahmen der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOMs), Hausrecht</p>	<p>Berechtigte Interessen des Verantwortlichen</p> <p>Sicherungsmaßnahme, um Unbefugten Zutritt zum Gebäude zu verwehren, Schutz des Eigentums, Verhinderung und Aufklärung von Straftaten (insbesondere Diebstahl und Vandalismus)</p>
<p>Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer</p> <p>Die Aufzeichnungen werden alle 7 Tage überschrieben, um eine Auswertung während der Geschäftszeiten sicherzustellen.</p>	<p>Hinweise</p> <p>Die Überwachung erfolgt bedarfsbedingt bei Bewegung. Eine Auswertung erfolgt nur im Schadensfall (z.B. Einbruch, Vandalismus).</p>

Hinweise auf die Rechte der Betroffenen

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).



Gefahrstoffberatung Schnurbusch GmbH & Co. KG

Karen Schnurbusch-Beteiligungs GmbH

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. In Nordrhein-Westfalen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte(r) für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Es ist eine verschlüsselte E-Mail-Kommunikation mit der/dem Bundesbeauftragten und der/dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit über einen öffentlichen PGPSchlüssel möglich. Der öffentliche Schlüssel ist auf der jeweiligen Webseite der Behörde abrufbar.